

380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg

FFH-Vorprüfung
gemäß § 34 BNatSchG

für das FFH-Gebiet

DE 1624-391
„Wälder der Hüttener Berge“

Deckblatt

Auftraggeber: BHF LandschaftsArchitekten GmbH
Jungfernstieg 44
24116 Kiel
Telefon: 0431 / 99796 - 0
Telefax: 0431 / 99796 - 99

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889671
Telefax: 04322 / 888619

B . i . A

Bordesholm, den 18.02.2015

R. Jödicke

geändert: Bordesholm, den 04.12.2015

1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	2
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	2
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
2.2.1 Verwendete Quellen	3
2.2.2 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL	3
2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL	4
2.2.4 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten	4
2.2.5 Übergreifende und spezielle Erhaltungsziele	4
2.2.6 Managementpläne	5
2.2.7 Datenlücken	6
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	7
3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens	7
3.2 Bauablauf	8
3.3 Provisorien	8
3.4 Wirkfaktoren	9
3.4.1 Direkte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen	9
3.4.2 Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen	9
3.4.3 Baubedingte Störungen von charakteristischen Arten	9
3.4.4 Anlagebedingte Wirkfaktoren	9
3.4.5 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	9
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	110
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	14
6 Fazit	142
7 Literatur und Quellen	15
Anhang	A-1

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Mastbilder der zum Einsatz kommenden Masttypen – Donaumastgrundtyp: Tragmast (links) sowie Winkelmast WA 160 (rechts)	8
---	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Schutzgebiet „Wälder der Hüttener Berge“ (Quelle: Standard-Datenbogen, MELUR 2014a, letzte Aktualisierung 08.2011)	3
Tab. 2: Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten	4

Kartenverzeichnis

Karte 1: Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit für das Gebiet Nr. DE 1624-391 / Übersicht	Anhang
--	--------

mehr im Gebiet anzutreffen, die Lebensraumtypen **91E0**, **3160** und **7140** sind hingegen hinzugekommen.

2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Für das Schutzgebiet werden im Standard-Datenbogen weder Vorkommen von Arten von besonderer Bedeutung noch von Arten von Bedeutung benannt.

2.2.4 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

Über die in Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Arten (Kap. 2.2.3) sind im Standarddatenbogen mit Großem Abendsegler, Rauhhaut- und Mückenfledermaus sowie Stechpalme und Eibe weitere Arten aufgeführt, die im Gebiet nachgewiesen wurden (vgl.

Tab. 2 auf der folgenden Seite). Die drei Fledermausarten werden in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Nach dem MELUR 2013 sind Eiben jedoch im gesamten FFH-Gebiet lediglich als wegbegleitende Jungpflanzen (Hochzeitsbäume der Waldjugend) und an Erstaufforstungen vorhanden. Alle Arten wurden von der Fachbehörde dabei als nicht signifikant für das Schutzgebiet eingestuft und demnach nicht explizit als Erhaltungsziel festgelegt. Sie sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung.

Tab. 2: Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

(Quelle: Standard-Datenbogen, MELUR 2014a, letzte Aktualisierung 08.2011)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Taxon	RL SH	RL D	Populationsgröße
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme	PFLA	-	-	vorhanden (ohne Einschätzung)
<i>Nyctalus noctula</i>	Gr. Abendsegler	MAM	-	V	häufig, große Population
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	MAM	3	-	vorhanden (ohne Einschätzung)
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	MAM	D	D	vorhanden (ohne Einschätzung)
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	PFLA	U-E	3	vorhanden (ohne Einschätzung)

Legende: RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein (MIERWALD & ROMAHN 2006, BORKENHAGEN 2001, RL D: Status nach Roter Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009), Gefährdungsstatus: 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste, D= Daten defizitär, G= Gefährdung unbekannten Ausmaßes, U-E= Voraussichtlich in Einbürgerung begriffene Sippe

2.2.5 Übergreifende und spezielle Erhaltungsziele

Übergreifendes Erhaltungsziel ist die Erhaltung von naturnahen Buchenwäldern in standortbedingtem Wechsel zu Eichen-Hainbuchenwäldern und Erlen-Eschen-Sumpfwäldern mit einem weitgehend natürlichen Wasserregime und z.T. seltenem Gesellschaftsmosaik auf bewegter Endmoräne mit überdurchschnittlich hohem Anteil schutzwürdiger Altbäume sowie besonders gut ausgeprägten und erhaltenen Waldquellen (vgl. MELUR 2014b).

Spezielles Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Tab. 1 aufgeführten Lebensraumtypen.

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Tab. 1 genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roburi-petraeae oder Ilici-Fagenion)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo- Fagetum)**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)****Erhaltung**

- naturnaher Buchenwälder, Eichen- und Eichen- Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen (z.B. Quellen, Fließ- und Stillgewässer (9110,9130,9160), Findlinge (9130, 9160), feuchte bis nasse Senken (9110, 9130, 9160), Steilhänge (9110, 9130), sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer (9110, 9120, 9130),
- eines hinreichenden Anteils von Stechpalme und Eibe im Gebiet (9120),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen (9160),
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt) (9160).

2.2.6 Managementpläne

Für das Schutzgebiet DE 1624-391 „Wälder der Hüttener Berge“ liegt ein Managementplan des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vor (vgl. MELUR 2013).

Demnach wurden bisher folgende Maßnahmen im Schutzgebiet durchgeführt:

- Einrichtungen von Stauen,
- Ausweisung von Naturwald (teilweise nach Einrichtung von Stauen),
- Zurückdrängen von Nadelholz,
- Markierung von Habitatbäumen,
- Wiederaufnahme der Mahd auf den Grünflächen am Rammsee,
- Absperrung von Teilflächen am Rammsee und
- Freistellen/-halten der Heidefläche am Heidberg.

Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen:**alle Gehege:**

- Erhaltung und Fortsetzung der bisher durchgeführten Maßnahmen, Erhalt bestehender Staue
- Ausweitung touristischer oder gewerblich-touristischer Nutzungen außerhalb vorhandener und ausgewiesener Wege zur Reduktion der Notwendigkeit von Verkehrssi-

cherungsmaßnahmen nur nach Absprache bzw. Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde; evtl. ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

- Ausweitung der Reitwege über die bisher ausgewiesenen Wege zur Reduktion der Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen nur nach Absprache bzw. Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde; evtl. ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,
- Konsequente Umsetzung der Handlungsgrundsätze, insbesondere Ausschluss von Bodenschäden im Bereich gesetzlich geschützter Biotope, z.B. Quelltöpfe und Quellbereiche,
- Entnahme nicht standortgerechter Bestockung gemäß Handlungsgrundsätzen (insbesondere Pappel in Krummland und Brekendorf).

Brekendorf:

- konsequente Entwicklung von Habitatbaumgruppen außerhalb der Verkehrssicherungszonen gemäß Handlungsgrundsätzen

Stiftungsfläche Silberbergen:

- Erhaltung des Waldaußenrandes ohne Knicken zur Schaffung eines breiten Saumes, keine Nutzung der Waldfläche.

Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Einrichten weiterer Staue durch Einbringen von starkem Holz, Verfüllen mit Grabenaushub oder geeignetem Material händisch oder mit Minibagger, Höherlegen von Wegedurchlässen.

Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Erhaltung der Steinwälle; Rücksichtnahme bei Fällung und Holzrücken; Reduktion des Befahrens mit Bergfahrrädern durch Belassen hinreichend starken Materials (Holz und/oder Steine).

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist dem Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1624-391 „Wälder der Hüttener Berge“ zu entnehmen (MELUR 2013).

2.2.7 Datenlücken

Die vorliegende Datengrundlage – unterstützt durch eine eigene Geländebegehung – wird als ausreichend erachtet, die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung zu beurteilen.

Auch im Hinblick auf die zu betrachtenden charakteristischen Vogelarten können die Bestandsdaten als ausreichend angesehen werden. Eine quantitative Bestandserfassung der Brutvogelgemeinschaft ist nicht zwingend erforderlich, da im Zuge der Berücksichtigung charakteristischer Arten ohnehin ein günstiger Erhaltungszustand sowohl der entsprechenden Lebensraumtypen als auch der zu betrachtenden Arten unterstellt werden muss (vgl. ARGE KIFL, COCHET CONSULT & TGP 2004).

3.2 Bauablauf

Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Aspekte des Bauablaufs kurz erläutert. Eine präzise Beschreibung des Bauablaufs ist dem technischen Erläuterungsbericht zu entnehmen. Der Neubau besteht aus der Erstellung der Fundamente, der Errichtung des Mastgestänges und dem anschließenden Auflegen der Beseilung.

Entsprechend den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung werden neue Mastfundamente an den vorgesehenen Maststandorten errichtet. An den Standorten der Maste werden jeweils eine Baustraße und eine Fläche von ca. 50x75 m als Arbeitsraum erforderlich. In den Verlängerungen der Leitungsachsen sind bei Abspannmasten zusätzliche Flächen von 50x50 m für die Seilwinden und Seiltrommeln erforderlich, die über Baustraßen angebunden sind.

Im Bereich der Freileitungsbaustelle werden als Erstes die Rammpfähle für die Gründungen der Masten eingebracht (Errichtung Bauzufahrt und Bodenarbeiten, Rammen oder Bohrung etwa 1 Woche). Um die erforderlichen Geräteege gering zu halten, werden die einzelnen Standorte in einer Arbeitsrichtung nacheinander hergestellt. Nach ausreichender Standzeit der Pfähle wird die Tragfähigkeit durch Zugversuche überprüft (etwa 3-4 Wochen nach Gründung). Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen erfolgen die Montage der Mastunterteile und das Herstellen der Stahlbeton-Pfahlkopfkonstruktionen. Ohne Sonderbehandlung des Betons darf mit der weiteren Masterrichtung frühestens 4 Wochen nach Einbringung des Mastunterteils begonnen werden (Dauer etwa 2-3 Tage). Im Anschluss daran werden die Gittermasten in Einzelteilen an die Standorte transportiert, vor Ort montiert und im Normalfall mit einem Mobilkran aufgestellt.

Der Seilzug erfolgt nach Abschluss der Mastmontage nacheinander in den einzelnen Abspannabschnitten (Dauer je nach Abschnittslänge 2 Tage Seilzug und nach etwa 1 Woche nochmals 2 Tage Regulage).

Die Arbeitsflächen und Zuwegungen werden nach Beendigung der Bauarbeiten unverzüglich zurückgebaut und die Vegetationsflächen wiederhergestellt.

Nach Möglichkeit werden die Baustraßen zur Errichtung der neuen Masten auch für die Demontage der bestehenden 220-kV-Leitung verwendet. Bei der Demontage werden zunächst die Phasen und Erdseile ausgeklemmt und in Rollen gehangen um die Seile dann auf zu trommeln. Die Masten werden in Stockwerken demontiert und dann am Boden in Einzelteile zerlegt. Stahl und Seile werden der Wiederverwertung zugeführt. Die Fundamente werden bis mindestens 1 m unter EOK abgebrochen, in der Regel wird der Betonkörper komplett freigelegt und der Rammpfahl unterhalb des Betonkörpers geschnitten.

3.3 Provisorien

Entlang der geplanten 380-kV-Trasse werden im Laufe der Baumaßnahmen der rückzubauenden und geplanten Trasse und insbesondere im Bereich der geplanten Umbaumaßnahmen im Zuge der NOK-Querung Provisorien erforderlich, die weitere Flächen und Beeinträchtigungen mit sich bringen können. Provisorien dienen der temporären Überspannung der Leiterseile in der Bauphase der eigentlichen Trasse und werden i.d.R. als Freileitungsprovisorien in Portalbauweise ausgeführt. Da die neue Leitung (380-kV-Leitung) hinzukommt und diese zeitweilig in einigen Bereichen in bestehender Trasse gebaut wird oder Leitungskreuzungen erforderlich werden sind im gesamten Korridorverlauf vereinzelt Provisorien erforderlich.

Detaillierte Betrachtungen hierzu sind dem technischen Erläuterungsbericht und dem LBP zu entnehmen.

3.4 Wirkfaktoren

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen kurz skizziert, die vom Vorhaben ([Neubauleitung](#), [Provisorien](#), [Rückbauleitung](#)) auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten ausgehen können.

3.4.1 Direkte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen

Aufgrund der Entfernung des geplanten Vorhabens von über 2.300 m zur südwestlichen Gebietsgrenze können direkte Auswirkungen auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

3.4.2 Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen

Baubedingte Beeinträchtigungen, die unter Umständen weiter über die eigentlichen Baufelder hinaus wirken können, sind ebenfalls aufgrund des deutlichen Abstandes zwischen Schutzgebiet und geplanter Trasse auszuschließen.

3.4.3 Baubedingte Störungen von charakteristischen Arten

Durch den Baubetrieb können empfindliche Vogelarten durch optische und akustische Störungen (Scheuchwirkungen, Lärmemissionen) beeinträchtigt werden, was im Extremfall zum Verlassen des Brutplatzes führen kann.

3.4.4 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Im Hinblick auf die zu berücksichtigenden charakteristischen Vogelarten sind die spezifischen anlagebedingten Wirkfaktoren Leitungsanflug und Scheuchwirkung zu betrachten.

Aufgrund des Abstandes zwischen Schutzgebiet und möglichen Trassenvarianten ist die visuelle Beeinträchtigung von Brutvögeln im Schutzgebiet durch die Leitungstrasse (Scheuchwirkung) auszuschließen.

Der Leitungsanflug, insbesondere die Kollision mit den Seilsystemen und hierbei vor allem mit dem deutlich schlechter sichtbaren, weil solitär verlaufenden Erdseil, ist der wesentliche Wirkfaktor und kann bestimmte empfindliche Arten von Rast- und Brutvögeln zum Tragen kommen.

In Zusammenhang mit dem Leitungsanflug steht auch der erhöhte Prädationsdruck durch Beutegreifer, die den Leitungsbereich gezielt nach Kollisionsopfern absuchen. Aasfresser wie Fuchs oder Rabenkrähe fungieren gleichzeitig als Nesträuber, wodurch es zu Gelegeverlusten bzw. Vertreibungen von am Boden brütenden Offenlandarten kommen kann. Infolge der großen Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Bruthabitaten der im Gebiet brütenden Arten kommt dieser Wirkfaktor allerdings nicht zum Tragen.

3.4.5 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren können gänzlich unberücksichtigt bleiben, da sich diese auf die Entstehung elektromagnetischer Felder im Zuge des Stromtransports beschränken und sie keine negativen Auswirkungen auf die Vegetation und den tierischen Organismus zeigen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Durch die Lage der für das Vorhaben benötigten Bauflächen und Zufahrten in deutlicher Entfernung zum FFH-Gebiet werden **Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie** nicht in Anspruch genommen. Auch **werden** baubedingte Auswirkungen aufgrund der geringen Intensität und Reichweite möglicher weiterer Wirkfaktoren (beispielsweise Staubemissionen) **nicht relevant**. **Somit können direkte Beeinträchtigungen der gebietsspezifischen Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden auch die speziellen, in Kap. 2.2.4 für die einzelnen LRT formulierten Erhaltungsziele, die in erster Linie auf die Erhaltung lebensraumtypspezifischer Standortbedingungen abzielen, nicht beeinträchtigt. Zudem sind die im Managementplan konkretisierten Maßnahmen vom geplanten Vorhaben ebenfalls nicht negativ berührt (vgl. Kapitel 2.2.5).**

Vor dem Hintergrund, dass ein Lebensraumtyp als erheblich beeinträchtigt gilt, wenn es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf seine **charakteristischen Arten** kommt, sind mögliche Beeinträchtigungen von charakteristischen Tierarten zu prüfen.

Als „Charakteristische Arten“ gemäß Art. 1e der FFH-RL gelten alle Arten, die innerhalb ihres Hauptverbreitungsgebiets in einem Lebensraumtyp typischerweise, d. h. mit hoher Stetigkeit bzw. Frequenz und/oder mit einem gewissen Verbreitungsschwerpunkt auftreten bzw. auf den betreffenden Lebensraumtyp spezialisiert sind (vgl. beispielsweise SSYMANK et al. 1998, BERNOTAT 2003).

In den Erhaltungszielen des Schutzgebietes selbst sind keine Vogelarten enthalten. Die Auswahl der Arten richtet sich daher in erster Linie nach SSYMANK et. al (1998).

So zählen für die LRT Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130), die im Gebiet überwiegend vertreten sind, Arten wie **Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Zwergschnäpper, Rauhfußkauz, Waldkauz, Waldlaubsänger, Hohлтаube, Kleiber** und Grauspecht zu den charakteristischen Arten, wobei letztere Art in Schleswig-Holstein nicht vorkommt. Für den Schwarzspecht liegen Nachweise im Idstedter Wald vor (Landesdaten).

Relevante Beeinträchtigungen der Arten können infolge der deutlichen Entfernung der als Bruthabitat geeigneten Laubwaldbestände von minimal 2.300 m zu möglichen Trassenvarianten C_220 (gleichzeitig Vorzugsvariante) und C_A7 und aufgrund der Tatsache, dass diese Arten während der Brutzeit eng an die Waldstandorte gebunden sind, ausgeschlossen werden. Zudem gelten die Arten gegenüber Scheuchwirkung und Leitungsanflug ohnehin als weitgehend unempfindlich.

Weiterhin wird das Schutzgebiet durch Waldparzellen und / oder Bebauung vom Bauvorhaben abgesichert.

Im Teilgebiet "Waldgebiet am Scheels-Berg östlich Brekendorf", welches größtenteils forstlich geprägt ist, liegt ein kleiner dystropher Toteissee, an dessen nordwestlichem Ufer laut Folgekartierung der Lebensraumtypen in 2009 eine typische niedrigwüchsige Verlandungsvegetation mit Kleinseggen, Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Torfmoosen (LRT 7140) ausgeprägt ist (vgl. Projektgruppe FFH-Monitoring Schleswig-Holstein – EFTAS – PMB – NLU 2012). Zu den charakteristischen Vogelarten zählt hier der **Kranich**, der vor allem vor der Brutzeit und nach Flüggewerden der Jungvögel einen erweiterten Interaktionsbereich um den Neststandort besitzen kann. Stromleitungen stellen beim Kranich ein hohes Gefährdungsrisiko durch Leitungsanflug dar. Alt- und Jungvögel scheinen gleichermaßen stark von der Kollisionsgefahr betroffen.

dungsrisiko durch Leitungsanflug dar. Alt- und Jungvögel scheinen gleichermaßen stark von der Kollisionsgefahr betroffen.

Für die Art existiert jedoch zum einen kein aktueller Nachweis in den Landesdaten für das Gebiet und zum anderen liegt der Lebensraumtyp 7140 "Übergangs- und Schwingrasenmoore" mit einer Mindestentfernung von über 5,5 km der nächstgelegenen Trassenvariante C_A7. Diese Entfernung übersteigt, ein potenzielles zukünftiges Vorkommen unterstellt, den artspezifischen Interaktionsbereich der Art deutlich, zumal jenseits der geplanten Trassenvariante keine besonders geeigneten Nahrungshabitate vorhanden sind. Etwaige nega-

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Auseinandersetzung mit Kumulationseffekten, die andere Pläne oder Projekte (z. B. Windparkplanungen) mit den Wirkprozessen des geprüften Vorhabens auslösen könnten, wird für die vorliegende FFH-Vorprüfung als nicht erforderlich erachtet. [Da das Freileitungsbauvorhaben selbst zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant \(vgl. hierzu ARGE KIFL, COCHET CONSULT & TGP 2004: 29\).](#)

6 Fazit

Die in Kapitel 4 durchgeführte Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommt zum Ergebnis, dass negative Auswirkungen sowohl auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen als auch auf die charakteristischen Arten der prägenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können. So werden durch die Lage des Vorhabensbereiches deutlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen und der geringen Intensität und Reichweite der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren keine Lebensraumtypen beeinträchtigt. Auch können vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden, da die betreffenden Arten während der Brutperiode eng an ihre Bruthabitate gebunden bleiben und ohnehin gegenüber anlagenbedingten Wirkfaktoren wie Scheuchwirkung und Leitungsanflug unempfindlich reagieren oder in deutlicher Entfernung zu den geplanten Trassenvarianten brüten.

Die **Verträglichkeit** der geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg mit den Erhaltungszielen des Besonderen Schutzgebietes DE 1624-391 „Wälder der Hüttener Berge“ ist gegeben. Es ist somit insgesamt davon auszugehen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen wird.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.